

# Richtlinien

## ***für die Verleihung des Ehrengeschenkes für verdiente Jugendbetreuer des Bezirkes Urfahr-Umgebung***

Das Bezirks-Feuerwehrkommando Urfahr-Umgebung hat am **28. Juli 2005** beschlossen, zur Ehrung von besonders verdienter Jugendbetreuer/innen und Jugendhelfer/innen, ein Ehrengeschenk zu schaffen. Die langjährige aktive und erfolgreiche Arbeit auf diesem Gebiet soll damit eine besondere Hervorhebung im Feuerwehrdienst erfahren.

### **Art und Form:**

Das Ehrengeschenk ist entsprechend der nebenstehenden Abbildung gestaltet. Es zeigt den im Jugendfeuerwesens des Bezirkes bereits bekannten guten Geist. Er ist in Plexiglas eingegrast, steht auf einem Sockel und führt im unteren Teil das FW-Jugend-Korpsabzeichen. Der Schriftzug „Bezirks-Feuerwehrkommando Urfahr-Umgebung“ schließt die Skulptur nach oben hin ab. Die Höhe der Skulptur beträgt ca. 26 cm, die Breite ca. 18 cm.



### **Das Ehrengeschenk kann verliehen werden an:**

1. Jugendbetreuer/innen, die als solche gemeldet sind/waren und durch ca. 2 Perioden hindurch, ihr organisatorisches Können und ihr Fachwissen besonders wirksam zur Heran- und Ausbildung von Jugendfeuerwehrmitgliedern einsetzen bzw. eingesetzt haben und ihre Funktion damit zur vollsten Zufriedenheit der Feuerwehr erfüllen

bzw. erfüllt haben. Zeiten vorangegangener Jugendhelfertätigkeit werden entsprechend (rund ein Drittel) berücksichtigt.

2. Jugendhelfer/innen, die durch ca. 3 Perioden hindurch ihre organisatorischen Kräfte einsetzen bzw. eingesetzt haben und in der Ausbildung der Jugend den Jugendbetreuer jederzeit zur Seite stehen und diesen in allen Belangen zur vollsten Zufriedenheit unterstützen bzw. unterstützt haben.
3. Funktionäre und Bewerber im Bereich Jugendarbeit, die ihre Tätigkeit durch jedenfalls 15 Jahre zur vollsten Zufriedenheit ausgeübt haben, wobei Zeiten vorangegangener Jugendbetreuer- und Jugendhelfertätigkeit entsprechend der oben genannten Grundsätze berücksichtigt werden.
4. Die Ausgezeichneten müssen am Verleihungstag das 28. Lebensjahr vollendet haben. Ein Rechtsanspruch auf die Verleihung dieses Ehrengeschenkes besteht nicht.

Für Jugendbetreuer/innen und Jugendhelfer/innen werden Verleihungsvorschläge durch das zuständige Feuerwehrkommando gestellt. Der Vorschlag hat die persönlichen Daten (Dienstgrad, Name, Adresse, Geburtsdatum, Eintrittsdatum und Funktionsbeginn) des Auszuzeichnenden und die Begründung der besonderen Verdienste für das Feuerwehrjugendwesen zu enthalten. Dieser Vorschlag ist in einfacher Ausfertigung mindestens 1 Monat vor der Verleihung im Dienstweg (AFK – BFK) dem Bezirks-Feuerwehrkommando vorzulegen.

Bei Unklarheiten ist mit dem zuständigen Abschnitts-Feuerwehrkommandanten Rücksprache zu halten.

Der Abschnitts- und der Bezirks-Feuerwehrkommandant können ebenfalls Verleihungsvorschläge einbringen.

Anlässlich der Verleihung des Ehrengeschenkes ist eine Verleihungsurkunde auszufertigen, die vom Bezirks-Feuerwehrkommandanten zu unterfertigen ist. Das Ehrengeschenk und die Verleihungsurkunde gehen in das Eigentum der Ausgezeichneten über.

Die Verrechnung erfolgt an den Ansuchenden laut den vom Bezirks-Feuerwehrkommando festgesetzten Tarifen.

Über die verliehenen Ehrengeschenke ist ein Verzeichnis anzulegen, wo der Vor- und Zuname, Feuerwehr, Verleihungsdatum, Dienstgrad und laufende Nummer aufscheinen.

Dieses Ehrengeschenkes und die Vergaberichtlinien dazu sind in Zusammenarbeit mit HAW Josef Lehner OAW Wilfried Vitale und OAW Franz Wöckinger entstanden.

Diese Richtlinie tritt mit 1. Oktober 2005 in Kraft.

Der Bezirksfeuerwehrkommandant:



Ing. Johannes Enzenhofer  
(Oberbrandrat)